

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 59.26 VOM 28. AUGUST 2026

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. AUGUST 2026

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn**

Vom 28. August 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulstärkungsgesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 20. Mai 2025 (AM.Uni.Pb. 37.25) werden wie folgt geändert:

Sie eignen sich Wissen über die Erarbeitung von Bildungsgangkonzepten, inklusive der Entwicklung von schulischen und betrieblichen Leitbildern, der curricularen Analyse von Ordnungsunterlagen, der Modellierung von Lerngegenständen, der Gestaltung von Lernsituationen sowie von Lehr-/Lernarrangements und deren Evaluation, an.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Bedingungen des Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Bildungsgängen am Berufskolleg und erarbeiten sich Charakteristika der als divers zu kennzeichnenden Lernkontexte und Bedingungen. Sie entwickeln ein Verständnis von Formen des Umgangs mit Heterogenität in Lernkontexten.

Methodenwissen: methodic competence

Die Studierenden setzen sich kritisch mit der Planung, Durchführung und Evaluation von Prozessen des Bildungsgangmanagements auseinander. Sie berücksichtigen dabei sowohl soziale, entwicklungsrelevante und unterrichtliche Bedingungen des Lehrens und Lernens in berufsschulischen Bildungsgängen, als auch Bedingungen der beruflichen Sozialisation.

Sie analysieren Curricula und Lerngegenstände (Situationen) kriteriengeleitet.

Die Studierenden gestalten Lernumgebungen, modellieren Lerngegenstände (Situationen) und planen Unterricht im Rahmen der Bildungsgangarbeit.

Sie beobachten und erforschen Unterricht, respektive didaktisches Handeln.

Transferkompetenz: transfer competence

In der Modellierung von Lerngegenständen (Situationen) wenden die Studierenden Kenntnisse zu kognitiven Grundlagen sowie zu motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens in beruflichen Bildungsgängen an und bringen diese in einen Zusammenhang mit unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens in berufsschulischen Bildungsgängen. Sie integrieren individuelle Förderkonzepte in die Bildungsgangarbeit.

Sie beziehen ihre Kenntnisse zu aus Heterogenität resultierenden Anforderungen an Lernen bei der Gestaltung von Lerngegenständen (Situationen) und (virtuellen) Lernräumen zur Evozierung eines entwicklungsförderlichen Lern- respektive Arbeitsklimas ein. Normativ-bewertendes Wissen: normative competence

Die Studierenden beurteilen die von ihnen entwickelten Bildungsgangkonzepte und damit verbundenen Lerngegenstände (Situationen) vor dem Hintergrund entwicklungsförderlicher, sozialer und unterrichtlicher Bedingungen des Lehrens und Lernen in schulischen Bildungsgängen des Berufskollegs sowie Aspekten der beruflichen Sozialisation kritisch.

Fachkompetenz Fertigkeit

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen
- Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität im Umgang mit Heterogenität
- Befähigung zur systematischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
- Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten

	- Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen - Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen - Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung Fähigkeit zur Reflexion von Unterricht in unterschiedlichen Bildungsgängen am BK Personale Kompetenz/Selbstständigkeit Personale Kompetenz/Sozial										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b)</td><td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td><td>90-120 Min. oder 20-30 Min. oder 17-22 Seiten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	90-120 Min. oder 20-30 Min. oder 17-22 Seiten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a), b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	90-120 Min. oder 20-30 Min. oder 17-22 Seiten	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 15 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Nachweis der qualifizierten Teilnahme.										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)										
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: M. Ed. Wirtschaftspädagogik,										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H.-Hugo Kremer										
12 a	Ansprechpartner/in: Franziska Otto (frot@mail.upb.de), Friederike Breuing (friederike.breuing@upb.de)										
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.										

Gestaltung der Berufsbildung																						
Vocational Education and Training: Organisation and Governance of the Vocational System in International Perspective																						
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:															
M.184.4510	180	6	3	WS	1	Deutsch	P															
1	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Lehrform</th> <th>Kontaktzeit (h)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th>Status (P/WP)</th> <th>Gruppengröße (TN)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>K.184.45191 / Berufspädagogische Gestaltung der Berufsbildung</td> <td>Vorlesung</td> <td>40</td> <td>140</td> <td>P</td> <td>25</td> </tr> </tbody> </table>									Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	K.184.45191 / Berufspädagogische Gestaltung der Berufsbildung	Vorlesung	40	140	P	25
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																
a)	K.184.45191 / Berufspädagogische Gestaltung der Berufsbildung	Vorlesung	40	140	P	25																
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																					
3	Teilnahmevoraussetzungen (empfohlen): keine																					
4	Inhalte: In der Berufspädagogik geht es um die Herausarbeitung des Zusammenhangs von dem institutionalisierten System der beruflichen Bildung zu darauf bezogenen makrodidaktischen Entscheidungen. Das Modul vermittelt dazu wichtige Strukturen, Prinzipien und Prozesse der deutschen beruflichen Bildung. Die Studierenden können diejenigen Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, in beruflichen Institutionen zu arbeiten, diese zu gestalten und an bildungspolitischen Prozessen im beruflichen Bildungssystem aktiv mitzuwirken. Sie werden in die Lage versetzt, das berufliche Bildungssystem und dessen Institutionen auf deren Wirk- und Handlungsweisen hin zu untersuchen, Vergleiche mit anderen Systemen vorzunehmen und Reformoptionen hinsichtlich ihrer Potenziale und Grenzen einzuschätzen.																					
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... Fachkompetenz Wissen - kennzeichnen Organisationen und gesellschaftliche Regulierungsinstrumente als Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung. - wissen um die Möglichkeiten der Mitwirkung in diesem institutionell geprägten Feld. - Kennen Strukturen und Prozesse in Bildungssystemen im internationalen Kontext. - Ordnen die Grenzen und Möglichkeiten von Reformoptionen angemessen ein. Fachkompetenz Fertigkeit - Analysieren Institutionen hinsichtlich ihrer Wirkweise und ihrer Gestaltbarkeit. - konzipieren unter Rückgriff auf Theorien bildungspolitische Positionen und Prozesse. Personale Kompetenz/Selbstständigkeit - finden eigenständige Positionen in den aktuellen Diskussionen im beruflichen Bildungssystem. - können Mitwirkungsprozesse verantwortlich für die an der beruflichen Bildung Beteiligten und sich selbst gestalten und bewerten. - begründen ihr Vorgehen theoriebasiert und antizipieren die Konsequenzen auch für indirekt betroffene Einrichtungen.																					

	Personale Kompetenz/Sozial erwerben und erweitern in Auseinandersetzung mit dem System der deutschen beruflichen Bildung die eigene Analyse- und Urteilsfähigkeit. formulieren eine argumentative Basis für ihre Positionierungen und Entscheidungen. reflektieren ihre Handlungsweise und nutzen Diskussionsforen zur Profilierung der eigenen Position. bauen ihre kommunikativen Kompetenzen sowohl durch Textproduktion als auch durch Präsentationen und der Teilnahme an Diskussionen aus.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	90-120 Min. oder 20-30 Min. oder 17-22 Seiten 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme Nein		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1)		
11	Verwendung des Moduls in den Studiengängen: M. Ed. Wirtschaftspädagogik, M. Sc. Wirtschaftspädagogik		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karina Kiepe		
12 a	Ansprechpartner/in: Daniel Hagemeyer (daniel.hagemeyer@uni-paderborn.de), Prof. Dr. Karina Kiepe (karina.kiepe@uni-paderborn.de)		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.		

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 8. Juli 2026 sowie nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 15. Juli 2026.

Paderborn, den 28. August 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819